

existenz gleich würbe; wenn eine solche freie Gedankenmittheilung vorzüglich in denen Theilen des menschlichen Wissens zu wünschen ist, welche sich am Nächsten auf die rechtlichen, sittlichen und religiösen Verhältnisse d. h. auf die würdigste Seite der menschlichen Natur, beziehen; wenn in vielen Ländern von jeher gerade in diesen wichtigsten Stücken die freie Mittheilung der Gedanken mehr oder weniger gehindert oder erschwert und beschränkt ward; wenn der edlere Theil der Menschen das Andenken aller der Regierungen segnet, welche jene Freiheit begünstigten, und hingegen alle die verabscheuet oder bemitleidet, welche ihren Unterthanen Geistesfesseln anlegen, und das Reich mönchischer Finsterniß wieder aufrichten wollten; wenn die Regenten, welche die Nachwelt die weisesten nennt, allen Geistesdruck haßten, und freies Forschen nach Wahrheit in rechtlichen, sittlichen und politischen Materien auf alle Weise zu befördern suchten; wenn sie allen denen münlich widerstanden, welche, unter dem anmaßenden Vorwande, als ob jede neue Meinung und Behauptung eine sträfliche Verunheiligung der, von unsern Vorfahren, oder auch von uns selbst, bereits eroberten und bis auf den Grund erschöpften, Wahrheit sey: so muß für jeden Freund seines Vaterlandes die Frage, ob dieses im 18ten Jahrhundert an ächter, wohlverstandener Denkfreyheit gewonnen oder verloren habe, eine höchst interessante Frage seyn.

Beziehen wir dieselbe ins Besondere auf unser theures Sachsen, und vergleichen wir das verwichene Jahrhundert mit dem ihm vorhergegangenen siebenzehnten, so muß jeder denkende Einwohner Sachsens froh

froh